



**Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr:
SI/12KSA/2019/50**

Sitzungstermin: Dienstag, 22.01.2019, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 13.11.2018
- 5 Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 01/2019) **VO/12SV/2019-051**
- 6 Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 02/2019) **VO/12SV/2019-052**
- 7 Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar (Fö.-Nr. 03/2019) **VO/12SV/2019-053**
- 8 Antrag auf Personalkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter vom Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö.-Nr. 04/2019) **VO/12SV/2019-054**
- 9 Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung vom Behindertenverband e.V. Grevesmühlen für die Gestaltung der Gruppennachmittage (Fö.-Nr. 05/2019) **VO/12SV/2019-055**
- 10 Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Vereinssportlehrerin 2019 (Fö.-Nr. 06/2019) **VO/12SV/2019-056**
- 11 Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Sportkoordinator/Projektleiter (Fö.-Nr. 07/2019) **VO/12SV/2019-057**
- 12 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö.-Nr. 08/2019) **VO/12SV/2019-058**
- 13 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-051
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 01/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für die Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.07.2018 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Form eines Personalkostenzuschusses für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Finanzielle Auswirkungen:

.beantragte Mittel in Höhe von EUR 7.323,84

Anlage/n:

Förderantrag 01/2019
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 16/08/2018

AZ: 01/19

Bearbeiter:

Verein für Jugendeinrichtungen

Antragsteller:	NWM e.V. Kichplatz 5 23936 Grevesmühlen		
Anschrift:			
vertreten durch:	Frau Weiske		
Telefon:	03881/2203		
Fax:			
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de		
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	137 Vereinsregister Grevesmühlen		
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260		
IBAN:	BIC: GENODEF1GUE		
Kontoinhaber:	Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

PK Zuschuss 2019 Leiter Kinder- u. Jugendfilmstudio
--

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personeleinkosten	56.152,56 €	11 Stelle 1/2 Koncrete
Berufsgewinne	608,54 €	
Gesamtausgaben	56.761,10 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	T	} ESE
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		42.114,42 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	7.323,84 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7.323,84 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

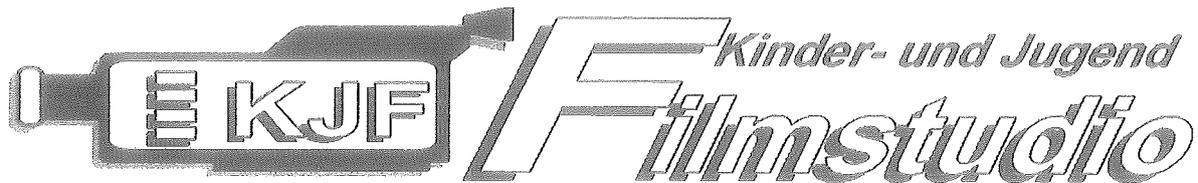
Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, d. 23.07.2018

Ort, Datum

Zeichenberg
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Sachbericht des Kinder -und Jugendfilmstudios zum Jahr 2018 für die Stadt Grevesmühlen für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitete 5 Aufnahmegruppen unseres Studios und war für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er führte selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos durch.

Herr Kowalski leitete 3 Aufnahmegruppen an und war für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er organisierte die Präventionsarbeit im Studio. Er vertrat das Studio in der Öffentlichkeit und organisierte die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

1. Ein Schwerpunkt war in diesem Jahr die Neugründung von verschiedenen Aufnahmegruppen mit Schülern von der 3.- 7. Klasse für die Nachwuchsarbeit von Grevesmühlen –TV und im Dokumentar- und Spielfilmbereich
2. Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV realisierte für das Jahr 2018 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen, Feste und Jubiläen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.
3. Unter dem Motto „Kinder filmen für Kinder“ waren ca.45 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Umweltschutz, erste Liebe, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.
4. Aus einer Vielzahl von Filmen konnten die Schulklassen und Horte, Vereine, Jugendzentren usw. ihre Filmveranstaltung zu den unterschiedlichsten Themen zusammenstellen. Unser Mobilkino kommt auch zu Ihnen!!!
5. Das Filmstudio unterstützte die Arbeit des Kultur und Sozialausschusses der Stadt.(Regelmäßige Berichterstattung von Kulturveranstaltungen und Berichte über die Arbeit der Vereine der Stadt

6. Unsere gefragte Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ wurde auch in diesem Jahr fortzusetzen
7. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.
8. Im Januar 2018 wurde allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen- wir luden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !
9. Gemeinsam mit den Schülern entstanden die Filme:

“Die Polizei bittet um Mithilfe”

“Abenteuer im Questiner Forst”

“Der falsche Hausmeister”

“Ab jetzt hör ich Adel Tawil”

“Eine Schildkröte auf Abwegen”

“Freunde?”

“Wieso”

“Rumpelstilzchen”

“Demokratie lebt vom Selbermachen”

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 01/2019
Eingangsdatum: 16.08.2018
Antragsteller: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch: Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss 2019
Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Arbeitsschwerpunkte 2018 angehängt, die die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	56.762,10 €
Öffentliche Zuwendungen:	42.114,42 €
Eigenanteil:	7.323,84 €
Beantrage Zuwendung:	7.323,84 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-052
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 02/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von Euro für den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.07.2018 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten des Mitarbeiters des Kinder- und Jugendfilmstudios.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel in Höhe von 6.984,63 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 02/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 16/08/2018

AZ: 02/19

Bearbeiter:

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen	
Anschrift:	NWM e.V. Kichplatz 5 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Frau Wänke	
Telefon:	03881/2203	
Fax:		
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	138 Vereinsregister Grevesmühlen	
Bankverbindung:	IBAN:	DE23 1406 1308 000 2518260
	BIC:	GENODEF1GUE
	Bank:	Volks- und Raiffeisenbank
Kontoinhaber:	Kontoinh.:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

DE Zuschuss 2019
Mitarbeiter Kinder- u. Jugendfilmstudio

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personalkosten	44.938,20 €	12 Monate / 1 Stelle
BG Beitrag	487,80 €	
Gesamtausgaben	45.426,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	+ 555	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		31.456,74 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	6.984,63 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

6.984,63 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Grevesmühlen,
d. 23.07.2018

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Reich erbe
Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 02/2019
Eingangsdatum: 16.08.2018
Antragsteller: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch: Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss 2019
den Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Arbeitsschwerpunkte 2018 angehängt, die die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	45.426,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	31.456,74 €
Eigenanteil:	6.984,63 €
Beantrage Zuwendung:	6.984,63 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-053			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 03.01.2019			
		Verfasser: Schmitt, Claudia			
Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar (Fö.-Nr. 03/2019)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.05.2018 stellte die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Informationsveranstaltung Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel: 200,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 03/2019
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Wismar, Grevesmühlener Platz 1, 23936 Wismar

R	WW	EiE		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 01. Juni 2018				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

wismar@profamilia.de

Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do 08-12 Uhr

Di 13-16 Uhr

Do 13-18 Uhr

Stadt Grevesmühlen
Frau Strauß
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Wismar, 29.05.2018

Antrag auf Zuwendungen für das Projekt „Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft“

Sehr geehrter Frau Strauß,

wie sie aus unserem Sachbericht 2017 entnehmen konnten, wurde die Schwangerschaftsberatungsstelle pro familia im Landkreis Nordwestmecklenburg gut angenommen.

Im Jahr 2018 wurden bereits 90 Beratungen durchgeführt; auch das Projekt „Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen rund um die Schwangerschaft“ wurde von einzelnen Ratsuchenden und Paaren gut besucht.

Wir wollen im Jahr 2019 das Projekt weiterführen, welches den Schwangeren und werdenden Eltern einen umfangreichen Überblick zu gesetzlichen Leistungen, die während und nach der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden können, geben soll. Das Projekt gestaltet sich in Form eines Infonachmittags, der offen angeboten und alle zwei Wochen, den ersten und dritten Dienstag im Monat von 17-18 Uhr, stattfindet. Da sich viele Fragen besonders zu Beginn der Schwangerschaft ähneln, bietet es sich an für die Schwangeren und werden Eltern eine Informationsveranstaltung durchzuführen, die allgemeine sozialrechtliche Fragen klärt.

Trotz der maximalen Förderung des Landes ergibt sich ein Fehlbedarf, der die Kosten des Projektes leider nicht deckt.

Um die Durchführung des geplanten Projektes auch weiterhin in der Beratungsstelle zu ermöglichen, stellen wir einen Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten

- 1.) Personalkosten in Höhe von **100,00 €**
- 2.) Sachkosten in Höhe von **100,00 €**

für den Projektzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfahrerstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.
Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

Hypovereinsbank
BIC: HYVEDEMM300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20030000 0010731117
Geschäftskonto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de
www.profamilia.de

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar

IBAN: DE89200300000016515389

BIC: HYVEDEMM300

Bank: HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit würden wir uns freuen, wenn Sie diese auf das oben genannte Konto anweisen würden.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie mir die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 10. August 2018 zurück, da dies Grundlage zur Beantragung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wismar
Hansestadt Wismar

Schwangerschaftsberatungsstelle

Lini Gagerin Ring 88

18955 Hansestadt Wismar

☎ (0384) - 796 32 23

Fax: (0384) - 796 32 25

✉ wismar@profamilia.de

Leonie Wendt

Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:

- zwei Erklärungen der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid

Schwangerschaftsberatungsstelle 2019

Wismar

Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid		Finanzierung durch	
Gesamtfinanzierungsbedarf		Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw.)+ Eigenm
davon			
	<small>max Förderg</small>		
EK Personalkosten	7.684,54 €	6.916,09 €	768,45 €
BR Personalkosten	27.794,34 €	25.014,91 €	2.779,43 €
Sachkosten	10.812,76 €	6.210,00 €	4.602,76 €
	<u>46.291,64 €</u>	<u>38.140,99 €</u>	<u>8.150,65 €</u>

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

02/19

Bearbeiter:

Antragsteller:	pro familia Wismar	
Anschrift:	Juri-Gagarin-Ring 55	
vertreten durch:	Frau Wendt	
Telefon:	03841 - 7963223	
Fax:	03841 - 7963225	
E-Mail:	wismar@profamilia.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 613	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE89200300000016515389	
Kontoinhaber:	pro familia	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Informationsveranstaltung: Soziale Leistungen rund um die Schwangerschaft

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

offener und kostenfreier Informationsnachmittag in der
Beratungsstelle Wismar.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Öffentlichkeitsarbeit	4,34 €	
Material für pädagogische Arbeit	2,60 €	
Material für Verwaltungsarbeit	5,21 €	
sonstige Kosten	996,72 €	beinhaltet Personalkosten, Büro, Miet- und Raumausgaben, Bürokosten, Fortbildung & Supervision, Sonstige Sachausgaben
Gesamtausgaben	1008,87 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	-
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	808,27€
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	-

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

200

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Hiermit beantragen wir die vorzeitige Auszahlung der
beantragten Mittel, damit das Projekt
„Informationsveranstaltung: Sozialrechtliche Leistungen
rund um die Schwangerschaft“
ab Januar 2019 weitergeführt werden kann.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

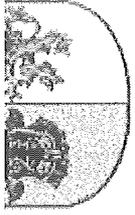
Rostock, 29.5.18
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

profamilia
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schönenerführerstr. 5
18057 Rostock
Tel. 0381 - 77 88 00 00
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de

Colin (LGF)



Amtsgericht Rostock

VR 613

**Amtlicher chronologischer Ausdruck
vom 15. Dezember 2016 16:17:09**

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Vereinsregisters.

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.

Danowski, Justizangestellte
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Nummer der Eintragung	1	2	3	4	5
	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen	
1	a) Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern b) Rostock	a) Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Schatzmeister; diese vertreten den Verein jeweils zu zweit. b) <u>Vorsitzende:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Stellv. Vorsitzende:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Schatzmeisterin:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u>	a) eingetragener Verein Die Satzung ist errichtet am 05.11.1990 mehrfach, zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1999 geändert.	a) 08.05.2008 Schulzitz b) Tag der ersten Eintragung: 29.01.1992 Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 08.05.2008.	
2		b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Marth, Birgit, Neuenhagen, *24.08.1973</u> <u>Bestellt als stellvertretende Vorsitzende:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u>	a) Die Mitgliederversammlung vom 18.11.2009 hat die Änderung der Satzung (§ 8a Erstattung von Auslagen und Aufwendungen) beschlossen.	a) 22.03.2010 Reetz	
3		b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Mörl, Elke, Güstrow, *19.07.1954</u> <u>Bestellt als Vorsitzende:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u>		a) 20.07.2011 Eick b) Protokoll vom 27.04.2011	
4		b) <u>Nicht mehr Vorstand:</u> <u>Wild, Christine, Rostock, *18.01.1952</u> <u>Kooptiert als Vorsitzende:</u>		a) 09.12.2013 Eick b) Protokolle vom 28.10.2013 und	

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
5	Name geändert, nun: pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957	a) Die Mitgliederversammlung vom 08.03.2014 hat die Änderung der Satzung in den §§ 1 (Bezeichnung und Sitz), 3 (Struktur des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern), 13 (Veranstaltungen) und 15 (Auflösung des pro familia Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern) und mit ihr die Änderung des Namens des Vereins beschlossen. Der § 5 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) wurde ersatzlos gestrichen.	25.11.2013 a) 07.05.2014 Eick b) Satzung Blatt 159-164 d.A.
6	b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Krause, Marina, Rostock, *14.12.1959</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Lau, Dana, Rostock, *28.10.1980</u> <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Wendt, Angelika, Plau am See, *03.07.1957</u> Bestellt als Vorsitzender: <u>Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956</u> Bestellt als stellvertretende Vorsitzende: Ulrich, Manuela, Ludwigslust, *30.12.1985 Bestellt als Schatzmeisterin: Wiener, Stefanie-Kristin Elisabeth, Rostock, *18.04.1982			a) 25.02.2016 Eick b) Protokoll vom 18.11.2015
7	b) <u>Nicht mehr</u> <u>Vorstand:</u> <u>Dickmanns, Hans Peter, Admannshagen- Bargeshagen, *03.06.1956</u>			a) 14.12.2016 Göcke b) Vorstandsbeschluss vom

Vereinsregister des Amtsgerichts Ror rock

Amflicher Ausdruck

Nummer des Vereins:

Abruf vom 15.12.2016 16:17

Seite 3 von 3

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
	Bestellt als Vorsitzender: Dr. Kopp, Sigmar, Mühl Rosin, *24.01.1972			21.10.2016, Blatt 184 d.A.

Finanzamt Rostock
 Steuernummer 079/141/02574
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

18109 Rostock
 Höllner Str. 13

14.09.2017

Telefon 0381 12845-4349
 Telefax 0381 12845-4300
 Zi.Nr.: S257

Finanzamt 18071 Rostock Pf 201062

Anlage zum Bescheid

für 2016 zur

Körperschaftsteuer

Firma
 Ute Martens
 Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Schillerplatz 11
 18055 Rostock

Für
 pro familia - Dt. Gesell. f. Familienplanung Sexual- pädagogik u. Sexualberatung e. V. LV H-V
 Schonenfaherstr. 5 , 18057 Rostock

Feststellung Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
 - Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
 Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Rostock
 Höllner Str. 13, 18109 Rostock
 Zi.Nr.: B421 Tel.: 0381 12845-4513

Kreditinstitut:
 BBk Rostock
 IBAN DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC MARKDEF1130

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.steuerportal-mv.de

Satzung der pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung e. V.
- Landesverband Mecklenburg - Vorpommern -

Präambel

Der Landesverband der pro familia Mecklenburg - Vorpommern, ist ein Verein für Familienplanung, Partnerschafts- und Sexualberatung. Er ist aus der 1963 gegründeten Sektion „Ehe und Familie“ der Gesellschaft für Sozialhygiene hervorgegangen. Er widmet sich der Förderung und Verwirklichung von Maßnahmen, die der Verbesserung des gesundheitlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Menschen in Partnerschaft und Familie dienen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann.

§1

Bezeichnung und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern“. Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Rostock eingetragen werden.
2. Sitz des Landesverbandes Mecklenburg - Vorpommern ist die Hansestadt Rostock.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§2

Aufgaben und Ziele

1. Der pro familia Landesverband Mecklenburg - Vorpommern gehört dem Bundesverband der „pro familia - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.“ als Mitglied an.
2. Die besondere Aufgabe des pro familia Landesverbandes Mecklenburg - Vorpommern liegt darin, den Komplex der Familienplanung als ein grundlegendes Menschenrecht gemäß der UNO-Deklaration 1968 von Teheran in Mecklenburg - Vorpommern zu publizieren und zu verwirklichen.

Dazu gehören:

- Gewährleistung einer verantwortungsbewussten Schwangerschaftsberatung;
- Verminderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche durch bewusste Elternschaft;
- Förderung einer verantwortungsbewussten Elternschaft;

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	03/2019
Eingangsdatum:	29.05.2018
Antragsteller:	pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
vertreten durch:	Frau Wendt
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2019

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei Prüfung der Anträge durch die Verwaltung, wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden. Zudem wird die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle bereits für dieses Projekt zu ca. 80 % vom Land gefördert.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde ein Gesamtfinanzierungsplan angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.008,87 €
Öffentliche Zuwendungen:	808,27 €
Eigenanteil:	200,60 €

Beantragte Zuwendung: 200,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 100,00 Euro möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt



Kreisverband
Nordwestmecklenburg e.V.



Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Eine Schwangerschaft verändert das Leben und wirft viele Fragen auf. In der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e. V. stehen Ihre Lebensperspektiven im Mittelpunkt. Wir möchte Ihnen helfen, den für Sie richtigen Weg zu finden!

Die **allgemeine Schwangerschaftsberatung** beinhaltet

- ↳ Beratung zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- ↳ Informationen zu Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kinderbetreuung
- ↳ Beratung zu Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Unterhalt, Umgangsrecht
- ↳ Beantragung finanzieller Unterstützung (Bundesstiftung "Mutter und Kind")
- ↳ Begleitung der Schwangerschaft
- ↳ Beratung vor-, während und nach Pränataldiagnostik
- ↳ Beratung zur vertraulichen Geburt
- ↳ Beratung nach einer Schwangerschaft
- ↳ Beratung zu "Frühen Hilfen"
- ↳ Beratung nach dem Verlust eines Kindes

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** bieten wir Ihnen bei der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs

- ↳ die nach § 219 StGB vorgeschriebene Beratung **mit Beratungsschein**
- ↳ die nach § 2a SchKG vorgesehene Beratung nach auffälligem Befund bei Pränataldiagnostik
- ↳ führen wir die Beratung ergebnisoffen, wertneutral und auf Wunsch anonym durch.

Bei der **sexualpädagogischen Gruppenarbeit** gestalten wir Projektstage, Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen in Schulen, Freizeittreffs und Jugendeinrichtungen zu individuell abgesprochenen Themen wie Erste Liebe, Verhütung, Rollenbilder, Aids und sexuell übertragbare Krankheiten und vielem mehr. Mit dem Projekt "babybedenkzeit" bieten wir Jugendlichen die Möglichkeit, über mehrere Tage mit einem Babysimulator ein Elternpraktikum zu machen.

Beratungszeiten

Mo: 8:00 -15.30 Uhr DRK-Kreisverband NWM e. V.
Di: 8:00 - 17.00 Uhr Pelzerstr. 15
Do: 8:00 - 15.30 Uhr 23936 Grevesmühlen
Fr.: 8.00 - 12.30 Uhr Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17

und nach Vereinbarung

Außenstelle Gadebusch: DRK-Sozialstation
Do.: 9.00 - 15.00 Uhr Erich-Weinert-Str. 29
und nach Vereinbarung 19205 Gadebusch
Tel.: 03881/ 7595-11/ -15/ -17
oder 0162/ 1084451

Wenn möglich, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin!

Wir beraten Frauen, Männer, Paare und ihre Angehörigen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-054
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter vom Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö.-Nr. 04/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Personalkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter für das Jahr 2019 in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2018 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Förderung der Personalkosten der zwei Mitarbeiterinnen des Verbandes.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel: 5.000,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 04/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 04/19

Bearbeiter: *Stutz*

R	WW	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen			
Bgm	HA	KÄ	BA
			OA

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen		
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen		
vertreten durch:	Heidrun Lange, Vorsitzende		
Telefon:	03881 758986 o. privat 015125933227		
Fax:	03881 758987		
E-Mail:	info@behindertenverband-gvm.de		
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4041 Fall:1 Amtsgericht Schwerin		
Bankverbindung:			
IBAN:	DE79 140510001200030377 Sparkasse Mecklenburg Nordwest		
Kontoinhaber:	Behindertenverband e. v. Grevesmühlen		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiterinnen

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die beiden Mitarbeiterinnen (Frau Ruhnke und Frau Pratz) sind schon seit Jahren in unserem Verein tätig. Sie begleiten und betreuen Menschen mit Behinderungen zu Veranstaltungen, Ärzten, Computerkursen und Gruppennachmittagen. Die Menschen mit Behinderungen haben in ihnen Ansprechpartner gefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Für den ehrenamtlichen Vorstand sind sie zuverlässige Helferinnen. Das Vereinsleben hat mit ihrer Hilfe Kontinu

In der Anlage erhalten Sie den Rechenschaftsbericht, der über die vielfältigen Aktivitäten des Behindertenverbandes Auskunft gibt

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	14.296 €	12 x 900 € = 10.800,00
		12 x 283,00 € = 3.396,00 Arbeitgeberanteil
		100,00 € Berufsgenossenschaft
Gesamtausgaben	14.296,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	ca. 3.000,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	11.296,00 €	abzüglich LK NWM

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

5.000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Die finanziellen Mittel des Behindertenverbandes sind sehr begrenzt und reichen für eine Vorfinanzierung nicht aus.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen 10.9.2018 *H. Lange*

Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 86
Fax: 03881 / 758 97 87
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen



Rechenschaftsbericht des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen über das Verbandsleben im Jahr 2017

Der Verband hatte im vergangenen Jahr 90 Mitglieder. Der Rückgang ist vor allen durch Sterbefälle und vereinzelt Austritte zu erklären. Eine Nachwuchsgewinnung ist sehr schwierig, da in den letzten Jahren viele Freizeitangebote speziell oder auch für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Diese Entwicklung zeigt, wie das Thema Inklusion und Barrierefreiheit in der Öffentlichkeit an Bedeutung gewonnen hat und eine breite Umsetzung in allen Lebensbereichen erfolgt.

Auch wir als Behindertenverband profitieren von dieser Entwicklung. Vorstandsmitglieder werden bei neuen Projekten und Arbeitsgruppen der Stadt Grevesmühlen eingebunden um den Belangen von Menschen mit Behinderungen Immer besser gerecht zu werden.

Nun aber zu unserer Verbandsarbeit im Jahr 2017.

Mit der ersten Vorstandssitzung werteten wir die Angebote des Monats Dezember aus. Die Weihnachtsfeier im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen besuchten 79 Mitglieder.

Das neue Jahr begrüßten wir mit einem Tanztee, ebenfalls im Vereinshaus der Stadt. Im Februar war die Faschingsveranstaltung der Höhepunkt des Monats. Alle 60 Teilnehmer hatten sich kostümiert und feierten bei ausgelassener Stimmung.

Am 25.03.2017 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Hier informierten wir über die Aktivitäten des Verbandes.

Der Osterspaziergang am 08.04.2017 führte uns am Vielbecker See entlang zum Hotel am See. Auf den Weg dorthin konnten viele bunte Eier gefunden werden. Dort ließen wir bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag ausklingen.

Wir beteiligten uns aktiv an der City- Nacht am 06.05.2017 der Stadt Grevesmühlen. Mitglieder nahmen am Parcours teil und Frau Kaatz und Frau Lange verkauften im Inklusions-Kaffe den von den Vorstandsmitgliedern selbst gebackenen Kuchen.

Am 16. 05.2017 nahmen Frau Rau und Caroline, Frau Dummann und Udo, Frau Lange und Thomas, Frau Kaatz und Herr Robert Fischer am Aktionstag der Menschen mit Behinderung in der Regionalschule in Bad Kleinen teil.

Am 08.06.2017 waren Mitglieder im Freibad Grevesmühlen eingeladen. Dort wurde eine behindertengerechte Toilette errichtet. Den Nachmittag verbrachten wir mit Boccia spielen und anschließenden grillen.

Der Ausflug am 10.06.2017 führte uns in der Tierpark nach Wismar. 48 Teilnehmer genossen einen schönen Tag bei Erdmännchen, Giraffen u. anderen Tieren. Die weiteren Attraktionen wie eine kleine Eisenbahn oder Seilbahn am Spielplatz wurden

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen

geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787

Email: info@behindertenverband-gvm.de

Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

ebenfalls genutzt. Das Abendessen nahmen wir im „Letzten Heller“ in Neu Degtow zu uns. Insgesamt war der Ausflug sehr schön.

Am 17.06.2017 fand das Stadtfest in Grevesmühlen statt. Auch hier waren wir mit einem Waffelstand vertreten, den Frau Pratz, Frau Ruhnke, Frau Kaatz und Herr Lange managten.

Der Bürgerbahnhof wurde am 19.06.2017 eröffnet. Frau Kaatz und Frau Lange nahmen daran teil.

Das inklusive Sportfest der Diakonie am Tannenbergr am 22.06.2017 unterstützte Frau Kaatz und Frau Lange mit einem Bastelstand. Doch bevor wir richtig aktiv werden konnten fegte ein Sturm über den Platz und unser Pavillon flog davon. Alle Sportler flüchteten schutzsuchend in das Sportlerheim. Die Veranstaltung wurde schließlich abgebrochen.

47 Teilnehmer führen am 23.06.2017 mit dem Bus nach Bad Segeberg zu den Karl Mai Festspielen.

An den Landesmeisterschaften im Hallenboccia am 24.06.2017 nahmen 11 Mitglieder teil.

Am 26.06.2017 nahmen Frau Keschull und Frau Lange an der Festveranstaltung zum 25 jährigen Bestehen des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg teil.

Am 28.06.2017 feierte die Mosaik Schule ihr 25 jähriges Bestehen. Hier nahmen Frau Rau und Frau Lange teil. An weiteren Jubiläum des SOVD am 30. 06.2017 nahmen Frau Praatz und Frau Lange teil.

Das jährlich stattfindende Gespräch mit Frau Balzer, Geschäftsführerin des Diakoniewerkes, am 07.07.2017 führten Frau Rau und Frau Lange. Hier wurde auch über die neuen Möglichkeiten der ergänzenden Beratung zu Teilhabe und über eine gemeinsame Antragstellung zur Schaffung einer Beratungsstelle in Grevesmühlen gesprochen.

Der Behindertenbeirat des Landkreises besichtigte am 19.07.2017 den barrierefreien Bürgerbahnhof in Grevesmühlen. Frau Keschull und Frau Lange führten gemeinsam mit den Architekten durch das Haus. Die Mitglieder des Behindertenbeirates waren voll des Lobes, fanden aber noch Sachen, die abgeändert werden müssten, wie z. B. ist der Wasserhahn in der Behindertentoilette zu kurz für Rollstuhlfahrer.

Ganz ins Wasser gefallen ist unser Sommerfest am 22.07.2017 im Seeschlösschen in Grevesmühlen. Der regen hörte einfach nicht auf. Außer ein paar Basteleien unter den großen Sonnenschirmen waren die geplanten Außenaktionen nicht machbar. Trotzdem hatten die 56 Teilnehmer gute Laune und feierten entspannt das Sommerfest.

Tradition hat nun schon unser Besuch bei den Piraten Open Air. Am 11.08.2017 war es so weit. 80 Personen sahen ein tolles Spektakel. Auch das Wetter war uns, bis auf ein paar kleine Nieselregen gnädig.

Im August begann auch das Begegnungseck am Bahnhof. Hier nahmen einige unserer Mitglieder teil und gestalteten Zaunlatten farbig. Dort treffen sich jeden Mittwochnachmittag Asylbewerber und Grevesmühlner Bürger. Unter der Leitung von Frau Renate Schürmeyer wird dort kreativ gewerkelt. Im September nahmen wir an einem bunten Grillfest teil.

Unser Tagesausflug führte uns am 16.09.2017 zum Agrarmuseum nach Dorf Mecklenburg. Nach einer Führung konnten die Mitglieder Kekse backen. Bei einem Picknick und Spielen verging die Zeit rasch. Zum Abschluss wurde gegrillt.

Erstmalig nahm der Behindertenverband an der Regionalmesse der Stadt Grevesmühlen am 08.10.2017 teil. Frau Kebschull, Frau Kaatz und Frau Lange hatten einen Stand mit selbstgebastelter Ware.

Das Sportfest des Behinderten- und Reha-Sportvereins am 14.10.2017 unterstützten Frau Kaatz und Frau Lange mit einer Bastel- und Spielecke. Frau Rau war aktiv in die Organisation mit eingebunden und verteilte Essenmarken und T-Shirts.

Festlich ging es am 28.10.2017 bei unserer Gala im Hotel am See zu. Die Gruppe Nord sorgte für gute Musik. Für gute Stimmung sorgten die 80 Teilnehmer.

Sportlich ging es nochmal am 11.11.2017 beim Bowling in Wismar zu.

48 Teilnehmer hatten Spaß beim Kugelschieben und dem gemeinsamen Essen.

Die Weihnachtfeier am 09.12.2017 in Wohlenberg wurde von 64 Mitgliedern besucht.

Herr Gerull, sein Sohn und Herr Malchow sorgten für die musikalische Umrahmung.

Unsere Mitglieder ließen sich den Kaffee und Kuchen gut schmecken und sangen die Weihnachtslieder mit. Einige schwangen auch das Tanzbein. Insgesamt war das ein gelungener Jahresausklang.

Neben diesen monatlichen Höhepunkten des Verbandslebens sind die Treffen in unserer Begegnungsstätte gut besucht. Diese finden an den Nachmittagen des Dienstag, Donnerstag und Samstag statt. Hier treffen sich vorwiegend die Mitglieder, die in den Wohnheimen zu Hause sind, aber auch Mitglieder aus der Häuslichkeit. Bei Kaffee und Kuchen kann jeder seine Belange erzählen, scherzen oder auch nur zuhören. Danach unterbreiten wir offene Angebote. Frau Praatz, Frau Ruhnke und Herr Riesebeck stehen dabei den Teilnehmern hilfreich zur Seite. Sie holen die Menschen mit Behinderung ab und begleiten diese auch wieder in das Wohnheim zurück.

Der Vorstand trifft sich einmal im Monat und berät über die zu planenden Aktivitäten. Außerdem werden die finanzielle Situation besprochen, Anträge formuliert, Verwendungsnachweise erstellt und vieles mehr.

An den Sitzungen des Behindertenbeirates nahm Frau Lange regelmäßig teil. Hier erfährt man auch Dinge, die nicht nur unsren Verband angehen. Es wird über neue Gesetze diskutiert, über Probleme mit öffentlichen Bauten gesprochen, Barrierefreiheit gefordert und Veranstaltungen organisiert, wie z. B. der Aktionstag der Menschen mit Behinderungen, der 2018 in Gadebusch stattfinden wird. Der Behindertenverband Grevesmühlen übernimmt hierfür die Antragstellung bei der Aktion Mensch.

Beim Treffen der Vereine im März 2017 besteht die Möglichkeit mit den Verantwortlichen der Stadt Grevesmühlen ins Gespräch zu kommen. Frau Kebschull, Herr Kassner und Frau Lange nahmen daran teil.

Im vergangenen Jahr hatten wir die Fördermittel bei der Stadt beantragt und auch bewilligt bekommen. Leider war der Haushalt der Stadt Grevesmühlen nicht genehmigt, so dass erstmalig kein Geld floss. Wir haben dann eine Abschlagszahlung gefordert und erhalten um die Gehälter unserer Mitarbeiterinnen zu sichern. Zwischenzeitlich kamen dann die Fördermittel des Landkreises, so dass sich die Lage entspannte. Am Jahresende schließlich erfolgte die Restzahlung der Fördermittel der Stadt Grevesmühlen.

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen

geöffnet: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787

Email: info@behindertenverband-gvm.de

Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Frau Kebschull, Herrn Kaßner und Frau Lange sorgten schließlich dafür, dass die Verwendungsnachweise für die Fördermittel erstellt werden konnte.

Ich möchte mich bei allen aktiven Mitgliedern, Mitarbeitern und Helfern für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche uns weiterhin ein aktives Vereinsleben.

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V.
Grevesmühlen



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Dammbergplatz 1.-2., 19059 Schwerin
VR 4041 Fall 1

Telefon 0386 7415 - 0
Fax: 0386 7415 - 030

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon 0386-7415-066

Behindertenverband e.V.
Grevesmühl
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4041 Fall:1

Datum:
09.04.2018

Verein Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Grevesmühlen
Umschreibung des Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen. Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4041

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen

b) Sitz:

Grevesmühlen

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende:

Lange, Heidrun, Neu Degtow, *07.02.1954

stellvertr. Vorsitzende:

Kebuschull, Monika, Grevesmühlen, *18.08.1957

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 26.06.1990 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.04.2018

Westphal

b) Bemerkungen:

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert.
Bisher Amtsgericht Wismar VR 32-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.
Freigegeben am 09.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 16.07.1990

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	04/2019
Eingangsdatum:	10.09.2018
Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorsitzende: Frau Heidrun Lange
Bezeichnung der Maßnahme:	Lohnkostenzuschuss für die Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverein e. V. Grevesmühlen ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Dem Förderantrag liegt ein Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2017 bei, aus dem sich diverse Veranstaltungen und Projekte des Vereins entnehmen lassen. Eine Vielzahl der Veranstaltungen fand in Grevesmühlen statt.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein ist der Behindertenverein e. V. Grevesmühlen eine juristische Person des Privatrechts und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist ein Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 beigelegt.
Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalaufwendungen beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	14.296,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	3.000,00 €
Eigenanteil:	11.296,00 €
Beantrage Zuwendung:	5.000,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-055
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung vom Behindertenverband e.V. Grevesmühlen für die Gestaltung der Gruppennachmittage (Fö.-Nr. 05/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2018 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gestaltung der Gruppennachmittage

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung: 350,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 05/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ: 05/19

Bearbeiter: Schube

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eintragsdatum: 06.11.2017 06. Sep. 2018			
Bgm	HA	KA	BA
			OA

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen		
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen		
vertreten durch:	Heidrun Lange, Vorsitzende		
Telefon:	03881 758986 o. privat 015125933227		
Fax:	03881 758987		
E-Mail:	info@behindertenverband-gvm.de		
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4041 Fall:1 Amtsgericht Schwerin		
Bankverbindung:			
IBAN:	DE79 140510001200030377 Sparkasse Mecklenburg Nordwest		
Kontoinhaber:	Behindertenverband e. v. Grevesmühlen		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Zuschuss zum Gruppennachmittagen des Behindertenverbandes

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die beiden Mitarbeiterinnen (Frau Ruhnke und Frau Pratz) sind schon seit Jahren in unserem Verein tätig. In In der Begegnungsstätte "Kontakt Point" des Behindertenverbandes treffen sich an 3 Nachmittagen in der Woche Menschen mit Behinderung zur kreativen Freizeitgestaltung. Es wird gewerkelt, gemalt und gebastelt. Voller Stolz können sie ihre selbstgemachten Produkte mitnehmen. Unterstützung erhalten Sie dabei von unseren Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Materialien	1.000,00 €	Bastelmaterial = 600,00 €
und Werkzeuge		Farben und Keilrahmen = 300,00 €
		Werkzeuge = 100,00 €
Gesamtausgaben	1.000,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	ca. 250,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	750,00 €	Zuschuss vom
		Landkreis NWM

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

375,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Die finanziellen Mittel des Behindertenverbandes sind sehr begrenzt und reichen für eine Vorfinanzierung nicht aus.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen 10.9.2018

Ort, Datum

H. Lange

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 86
Fax: 03881 / 758 97 87
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlingplatz 1 - 2, 19059 Schwerin
VR 4041 Fall 1

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 638

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415-666

Behindertenverband e.V.
Grevesmühl
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4041 Fall:1

Datum:
09.04.2018

Verein Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Grevesmühlen
Umschreibung des Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen. Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4041

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Behinderertenverband e.V. Grevesmühlen

b) Sitz:

Grevesmühlen

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende:

Lange, Heidrun, Neu Degtow, *07.02.1954

stellvertr. Vorsitzende:

Kebschull, Monika, Grevesmühlen, *18.08.1957

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 26.06.1990 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.04.2018

Westphal

b) Bemerkungen:

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert.

Bisher Amtsgericht Wismar VR 32-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.

Freigegeben am 09.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 16.07.1990

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	05/2019
Eingangsdatum:	10.09.2018
Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorsitzende: Frau Heidrun Lange
Bezeichnung der Maßnahme:	Gestaltung der Gruppennachmittage

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Das Projekt der Gestaltung der Gruppennachmittage ist von besonderer sozialer Bedeutung und entspricht dem öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein ist der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen eine juristische Person des Privatrechts und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht. Eine Darstellung der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachaufwendungen beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.000,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	250,00 €
Eigenanteil:	750,00 €
Beantrage Zuwendung:	375,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-056
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Vereinsportlehrerin 2019 (Fö.-Nr. 06/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.09.2018 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2019 für die Vereinsportlehrerin.

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung: 7.000,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 06/19

Vorprüfung Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

W. Wellmann
10.09.2018 *P. Wellmann*

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:
AZ: *06/19*
Bearbeiter: *Abule*

R	WV	Eilt		
		Stadt Grevesmühlen Eingegangen 11. Sep. 2018		
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881 71 10 157
Fax:	03881 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. v.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
(Bezeichnung der Maßnahme)

LKZ P. Wellmann Vereinssportlehrerin für 2019

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Lohnkostenzuschuss für Vereinssportlehrerin Petra Wellmann für das Jahr 2019. Nachfolgende Aufgaben umfassen die Tätigkeiten der Vereinssportlehrerin: - Betreuung von Kinder und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins; - Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten, z. B. Sportfest, Turn-Krähe usw.; - Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA/ LK/LSB /KSB NWM und der Stadt; - Angebotsweiterung - Betreuung von Projekten usw.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	32.460,00 €	Lohnkosten, AGA, VBG
Gesamtausgaben	32.460,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	4.000,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	8.500,00 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeiträge	12.960,00	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7.000,00

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM 10.09.18

Ort, Datum

GV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Greifplatz 5 20936 Grevesmühlen
 Tel: 03881 7110 Fax: 03881 75 88 16
 E-Mail: info@blau-weiß-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

Badminton Pferdesport
Basketball Prellball
Fußball Schach
Handball Tennis
Judo Tischtennis
Leichtathletik Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

10.09.18

Antrag Lohnkosten Petra Wellmann 2019
Vereinsportlehrerin

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme

			Gesamt
Landessportbund MV	eingereicht	10.09.18	8.500,00 €
Landkreis NWM	eingereicht	10.09.18	4.000,00 €
Stadt Grevesmühlen			7.000,00 €
Eigenanteil			12.960,00 €
<u>Gesamtsumme</u>			<u>32.460,00 €</u>

Ausgaben

Lohnkosten			26.400,00 €
Arbeitgeberanteil			5.760,00 €
VBG geschätzt			300,00 €

Gesamtsumme

32.460,00 €

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Leichtathletik
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss 2019

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule – Verein Projekte, Kita – Verein

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule - Verein und Kita - Verein ist sie mit 4 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2019

- Kinderferienlager
- Grevesmühlener – Sportnachmittag
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- Integrative Sportfest
- Inklusion Leichtathletiksportfest
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten – Verein
- Maßnahme Schule – Verein
- Aus – und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3 Edith Schröder wurde in den Vorstand gewählt.	4	5
18		b) <u>Schatzmeisterin:</u> Silke Möller, geb. am 14.08.1986, Thorstorf Silke Möller wurde in den Vorstand gewählt. <u>Carsten Jung ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</u>		a) 10.09.2014 b) Protokoll Bl. 307 ff Eintr. Vfg. Bl. 317 gez. Wehr
19		b) <u>Vorsitzende:</u> Doreen Schnoor, geb. Ahrndt, geb. am 09.12.1971, wh. Grevesmühlen 1. <u>Stellvertreterin:</u> Edith Schröder, geb. Rasmussen, geb. am 02.07.1948, wh. Grieben 2. <u>Stellvertreter:</u> Christoph Uhle, geb. am 07.07.1947, wh. Neu Degtow <u>Dirk Möller und Raif Ahrens sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u> <u>Edith Schröder wurde neu vorgetragen.</u>	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.05.2015 wurden Doreen Schnoor und Christoph Uhle zu Vorstandsmitgliedern gewählt und die Satzung neu gefasst.	a) 16.10.2015 gez. Klingbiel
20		b) <u>Schatzmeisterin:</u> Silvia Thieß, geb. am 19.04.1985, wh. Grevesmühlen <u>Silke Möller ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</u>	Durch Beschluss des Vorstands vom 11.01.16 wurde Silvia Thieß als Vorstandsmitglied kooptiert. Schwarz unterstrichene Eintragungen gelten als <u>gelöscht</u>	a) 06.07.2016 gez. Fizi

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	06/2019
Eingangsdatum:	11.09.2018
Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch:	Vorstand, Ansprechpartnerin Frau Schnoor
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2019
	Vereinsportlehrerin Frau Petra Wellmann

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Aufgabenbereiche und der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2019 eingereicht, die für die Bürger in Grevesmühlen gedacht sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Frau Wellmann, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	32.460,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	12.500,00 €
Eigenanteil:	12.960,00 €
Beantrage Zuwendung:	7.000,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 3.500,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-057
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. Personalkostenzuschuss Sportkoordinator/Projektleiter (Fö.-Nr. 07/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.11.2018 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Personalkosten im Jahr 2019 für den Sportkoordinator/Projektleiter.

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragte Zuwendung: 3.700,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 07/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	07/2019
Eingangsdatum:	11.09.2018
Antragsteller:	SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch:	Vorstand, Ansprechpartnerin Frau Schnoor
Bezeichnung der Maßnahme:	Personalkostenzuschuss 2019 Sportkoordinator/Projektleiter Dirk Möller

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen.
Für das Jahr 2019, wie auch in den vergangenen Jahren, sind zahlreiche Veranstaltungen geplant, die für die Bürger in Grevesmühlen zugänglich sind.
Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Des Weiteren liegen dem Antrag eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten von Herrn Dirk Möller, sowie ein Vereinsregisterauszug bei.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	40.080,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	32.640,00 €
Eigenanteil:	3.726,00 €
Beantrage Zuwendung:	3.700,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in Höhe von 1.857,00 € möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

kommission für soziale Projekte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

07/19
Schmitt

Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorstand
Telefon:	03881/ 71 10 57
Fax:	03881/ 75 86 16
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN
Bankverbindung:	
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75/ NOALADE21WIS
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Sportkoordinator /Projektleiter Lohnkostenzuschuss '19

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Lohnkosten	40.086,00 €	Gehalt/ AG- Anteile/ VBG
Gesamtausgaben	40.086,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen: AKTION MECK	32.640,00 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme	00,00 €	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
Mitgliedsbeitrag	3.726,00 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

3.700,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mitteln nicht möglich

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GVM,
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

 Kirchplatz 5, 22200 Grevesmühlen
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
 E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Badminton
Basketball
Fußball
Handball
Judo
Leichtathletik
Pferdesport
Prellball
Schach
Tennis
Tischtennis
Turnen
Volleyball



SV Blau-Weiß - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Rathhausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Antrag Lohnkosten Dirk Möller 2019
Sportkoordinator / Projektleiter

Aufstellung Gesamtfinanzierung

Einnahme		Gesamt
Aktion Mensch	wird beantragt	32.640,00 €
Stadt Grevesmühlen		3.720,00 €
Eigenanteil		3.726,00 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>40.086,00 €</u>
Ausgaben		
Lohnkosten		32.640,00 €
Arbeitgeberanteil		7.092,00 €
VBG geschätzt		354,00 €
<u>Gesamtsumme</u>		<u>40.086,00 €</u>

Telefon: (03381) 71 10 57
FAX : (03881) 75 86 16
e-mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de
Finanzamt Wismar

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg Nordwest
IBAN: DE85 1405 1000 1200 0300 75
BIC: NOLADE21WIS
VR 25
Steuer - Nr. 080/142/00178

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

- Bedarfsermittlung / Angebotsvermittlung / Projektentwicklung
 - Was möchte die Zielgruppe?
 - Was fehlt an Angeboten für eine bessere Integration / Inklusion?
- Ansprechperson für den LK NWM, die Kommune
- Netzwerkaufbau/-pflege mit diversen sozialen Institutionen
- Bedarfsermittlung / Angebotsvermittlung / Projektentwicklung
 - Welchen Beitrag können LK NWM, Kommunen leisten?
 - Wie kann der Verein und der LK NWM, Kommune näher zusammenarbeiten?
- Öffentlichkeitsarbeit
- Flyererstellung / -verbreitung
- Infoveranstaltungen
- Außenwerbung und /-darstellung des Vereins, der Kommune und des LK NWM sowie der Netzwerkpartner durch zielgruppenorientierte Sportveranstaltungen und Feste
- Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer
- Betreuung und Anleitung von integrativen und inklusiven Sportgruppen
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Affinität zum Sport
- Interesse an der Arbeit mit besonderen Gruppen
- Interesse an der Netzwerkarbeit
- Motivation, sich für andere einzusetzen und sich weiterzubilden
- Hohe Empathiefähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Positiver Umgang mit Konflikten

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag: 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 - 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gym.de

Stellenbeschreibung:

Sportkoordinator/inn / Projektleiter/inn für Integration durch Sport sowie Inklusion im und durch Sport von Menschen mit Behinderung

Der Sport ist mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung, auch für die Menschen in unserem Landkreis unserer Stadt, besonders als Lern- und Handlungsfeld für Konfliktlösungen und demokratische Teilhabe geeignet und verbindet Menschen aller Kulturen, Herkunft, sozial Benachteiligten sowie Menschen mit Behinderung und Religionsgemeinschaften. Die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Zuwanderung und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren, Frauen, sozial Benachteiligten und Menschen mit Behinderung in die Zivilgesellschaft wird immer relevanter.

Aufgaben des Sportkoordinator/inn / Projektleiter/inn:

- Ansprechperson für Sportgruppen, Vereine, Verbände und Institutionen
- Netzwerkaufbau, -pflege und -erweiterung zu Menschen mit Migrations-/Fluchthintergrund, sozial Benachteiligte, Senioren, Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Vereinen und externen Personen und Institutionen (z.B. Kreisverwaltung, Migrations- u. Integrationszentren, Schulen, Diakonische Werk, Hilfsorganisationen, Sportfachverbänden etc.)
- Bedarfsermittlung / Angebotsvermittlung / Projektentwicklung
 - Welche Angebote/Projekte kann der Verein bereitstellen?
 - Welche Angebote/Projekte kann der Verein initiieren?
- Ansprechperson für die Zielgruppen
- Netzwerk- und Orientierungshilfe im Umfeld (u.a. Vermittlung von Demokratie als Gesellschaftsprinzip, Umgang mit Herausforderungen und demokratischer Einflussnahmen, Voraussetzungen erarbeiten und besprechen mit Netzwerkpartnern aus dem Sport, der Migrations- u. Flüchtlingshilfe, der Behindertenhilfe sowie Kommunalverwaltung u. -politik für den Zusammenhalt durch Teilhabe, Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten u. -räumen um am Vereins- und Freizeitsport entsprechend ihren Interessen und individuellen Möglichkeiten gleichberechtigt teilnehmen zu können.)
- Anfängliche Begleitung zu den Sportangeboten, Sportgruppen und Vereinen

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gym.de
Internet: www.blau-weiss-gym.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle :
Dienstag : 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Vereinsregister

Numerus des Vereins:
VR 25-GVM

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3 Edith Schröder wurde in den Vorstand gewählt.	4	5
18		b) Schatzmeisterin: Silke Möller, geb. am 14.08.1986, Thorstorf Silke Möller wurde in den Vorstand gewählt. Carsten Jung ist aus dem Vorstand ausgeschieden.		a) 10.09.2014 b) Protokoll Bl. 307 ff Eintr. Vfg. Bl. 317 gez. Wehr
19		b) Vorsitzende: Doreen Schnoor, geb. Ahnrdt, geb. am 09.12.1971, wh. Grevesmühlen 1. Stellvertreterin: Edith Schröder, geb. Rasmussen, geb. am 02.07.1948, wh. Grieben 2. Stellvertreter: Christoph Uhle, geb. am 07.07.1947, wh. Neu Degtow Dirk Möller und Raif Ahrens sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Edith Schröder wurde neu vorgetragen.	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.05.2015 wurden Doreen Schnoor und Christoph Uhle zu Vorstandsmitgliedern gewählt und die Satzung neu gefasst.	a) 16.10.2015 gez. Klingbiel
20		b) Schatzmeisterin: Silvia Thieß, geb. am 19.04.1985, wh. Grevesmühlen Silke Möller ist aus dem Vorstand ausgeschieden.	Durch Beschluss des Vorstands vom 11.01.16 wurde Silvia Thieß als Vorstandsmitglied kooptiert.	a) 06.07.2016 gez. Fizi
			Schwarz unterschriebene Eintragungen gelten als gelöscht	

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-058
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö.-Nr. 08/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.11.2018 beantragt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine finanzielle Unterstützung für folgendes Projekt:

Ferienfreizeit Neukloster vom 14. bis 20.07.2019

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung: 2.300,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 08/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 08/2019
Eingangsdatum: 27.11.2018
Antragsteller: SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V.
vertreten durch: Vorstand, Ansprechpartnerin Frau Schnoor
Bezeichnung der Maßnahme: Ferienfreizeit Neukloster vom 14.-20.07.2019

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e.V. sitzt in Grevesmühlen. Geplant ist diese Maßnahme mit 50 Kindern und Jugendlichen inkl. Kindern und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen und 10 Betreuern. Ziel dieser Ferienfreizeit ist es, in den Begegnungs- und Bewegungsräumen mit den einzelnen Aktionen, Barrieren und Vorurteile zwischen den Kindern und Jugendlichen abzubauen und für gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu kämpfen.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag ist eine ausführliche Beschreibung des Projektes angehängt. Eine Kopie des Vereinsregisterauszeuges liegt vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	18.332,20 €
Gesamteinnahmen:	13.700,00 €
Eigenanteil:	4.632,20 €
Beantrage Zuwendung:	2.300,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt

Kofax
Kommunikation
Kontakt

Kontakt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Praher
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Antragseingang:	27.11.18
AZ:	08/19
Bearbeiter:	Schmitt

Antragsteller:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.	
Anschrift:	Kirchplatz 5; 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Doreen Schnoor	
Telefon:	03881 711057	
Fax:	03881 758616	
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4020 SN	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE85 1404 1000 1200 0300 75	
Kontoinhaber:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
(Bezeichnung der Maßnahme)

Ferienfreizeit Neukloster vom 14.07.-20.07. 2019

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

-siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Übernachtung+Verpflegung	11.995,00€	60 Personen x 7 Tage
Fahrtkosten	1.735,70€	An- u. Abreise NKL + Tagesfahrt Hansapark
Miet- u. Nutzungsausgaben	3.516,50€	Hochseilgarten(3h), Kistenklettern(3h), Bogenschießen(1h), Kanu+Tretbote(3h), Eintritt Hansapark(6h)
Bastelmaterial/T-Shirts	935,00€	Stoffbeutel zum bemalen+Schablonen und Farben
Sächliche Verwaltungsausgaben	150,00€	Papier, Porto, Patronen, Telefon,
Gesamtausgaben	18.332,20€	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	1600,00€
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	2100,00€
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Teilnehmerbeiträge	10.000,00€	Teilnehmerbeiträge(50 x 200,00€)
öffentl. Zuwendungen	3.700,00€	Landkreis + Sportjugend LSB M-V
Gesamteinnahme	13.700,00€	

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
SV "Blau-Weiß" GVM e.V.	4.632,20€	Sportförderung Kinder und Jugendarbeit des Vereins

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

2.300,00€

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

SV "Blau-Weiß" Grevenmühlen e.V.

Kirchplatz 5 23936 Grevenmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-wei3a-gvm.de

GVM, 26.11.18
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

Grevesmühlen, den 14.11.2018

Projekt: Inklusiv Ferienfreizeit Neukloster 2019

Wir sind der einzige Sportverein in der Region, der solch eine inklusive Ferienfreizeit anbietet, wo Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sowie Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, wo ein oder auch beide Elternteile arbeitslos sind, Alleinerziehende wo ein geringes Familieneinkommen erzielt wird und Kindern und Jugendlichen wo es ein bildungsfernes Elternhaus gibt, gemeinsam eine aktive Erholung gestalten und erleben. Genau aus diesem Grund ist es uns wichtig diese Maßnahme durchzuführen, um den Kindern und Jugendlichen eine sportliche, lustige und erlebnisreiche Woche in den Ferien bieten zu können. Die Jugendscheune in Neukloster ist für eine solch inklusive Ferienfreizeit bestens geeignet, da es dort auch barrierefreie und rollstuhlgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Anliegen dieser Ferienfreizeit ist es, die Kinder und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Schulformen kommen, wo sie isoliert und separiert unterrichtet werden, die Möglichkeit zu bieten, sich einander in der Freizeit besser kennen zu lernen. Hierzu dienen die verschiedenen teambildenden Maßnahmen, die gemeinsame Unterkunft, die gemeinsame und regelmäßige Essen einnahme, die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten und das Miteinander in den unterschiedlichsten Begegnungs- und Bewegungsräumen. Durch die Netzwerke des SV „Blau-Weiß“ GVM e.V., des Behinderten- und Rehabilitationssportverein GVM e.V. und dem Kinder- und Jugendfilmstudio Grevesmühlen im Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. zu den Schulen in der Region wird gewährleistet, dass der Zugang zur Zielgruppe Bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher, mit dieser Maßnahme erreicht wird. Ebenso soll auf den Homspageseiten der Vereine und in Presseartikeln im Vorfeld der Maßnahme gezielt darauf hingewiesen werden.

Aus der Zielgruppe werden Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 18 Jahren die Möglichkeit gegeben sich für diese Ferienfreizeit anzumelden. Diese Altersspanne ist von uns bewusst gewählt worden. Zip setzen darauf, dass die Kleinen von von den Großen unterstützt werden und die Jüngeren von den Älteren lernen. Geplant ist die Maßnahme mit 50 Kindern und Jugendlichen und 10 Betreuern, abweichend vom Betreuerschlüssel, weil an der Maßnahme Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, teilnehmen. Als Grund des Inklusionsgedanken soll es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, ohne Barriere gemeinsam etwas zu erleben, sie sollen die „Anderen“ kennenlernen um zu sehen, dass sie nicht anders sind als sie selbst.

Ziel dieser Ferienfreizeit ist es in den Begegnungs- und Bewegungsräumen mit den einzelnen Aktionen Barrieren und Vorurteile zwischen den Kindern und Jugendlichen abzubauen und für gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu kämpfen. Denn durch die Verinselung von den Aktionsräumen der Kinder und Jugendlichen nehmen sie ihre Umwelt kaum noch wahr. Dem wollen wir entgegenwirken, indem wir neue Erlebnisräume, außerhalb des Schulalltags und dem sozialen Umfeld, durch neue Erlebnisformen in der Natur öffnen und anbieten. Die Erlebnis- und Aktionsräume in denen sie agieren stellen neue Herausforderungen für sie da. Die Kinder und Jugendlichen sammeln neue neue Erfahrungen und Eindrücke im Wald, im und am Wasser, setzen sich mit der Natur auseinander und lernen sie

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle :
Dienstag : 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e. V.

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Fußball
- Handball
- Judo
- Leichtathletik
- Prellball
- Schach
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball
- Pferdesport



SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e. V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gvm.de

tiefgründiger kennen. Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Grundlage für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings haben sie in ihrem räumlichen Umfeld oftmals einen eingeschränkten Handlungs- und Bewegungsraum. Ziel der Angebote ist es durch die Ausweitung der räumlichen Erfahrungsmöglichkeiten Zusammenhänge von Bewegung und Lebensgestaltung erlebnisreich zu vermitteln. Gleichzeitig können erlebnisintensive Bewegungsabenteuer handlungsmotivierend und welterschließend wirken und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Prozesse der Selbstvergewisserung stimulieren.

Dirk Möller

Projektkoordinator- SV „Blau-Weiß“ GVM e.V.

Telefon: (03881) 71 10 57
FAX: (03881) 75 86 16
VR 25 Amtsgericht Grevesmühlen

E-Mail: info@blau-weiss-gvm.de
Internet: www.blau-weiss-gvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle :
Dienstag : 16:10 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Sitzung b) Sonstige	a) Tag der Eintragung b) Berechtigungen
1	2	3 Edith Schröder wurde in den Vorstand gewählt.	4	5
18		b) Schatzmeisterin: Silke Möller, geb. am 14.08.1986, Thorstorf Silke Möller wurde in den Vorstand gewählt. Carsten Jung ist aus dem Vorstand ausgeschieden.		a) 10.09.2014 b) Protokoll Bl. 307 ff Eintr. Vfg. Bl. 317 gez. Wehr
19		b) Vorsitzende: Doreen Schnoor, geb. Ahrndt, geb. am 09.12.1971, wh. Grevesmühlen 1. Stellvertreterin: Edith Schröder, geb. Rasmussen, geb. am 02.07.1948, wh. Grieben 2. Stellvertreter: Christoph Uhle, geb. am 07.07.1947, wh. Neu Degtow Dirk Möller und Ralf Ahrens sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Edith Schröder wurde neu vorgetragen.	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.05.2015 wurden Doreen Schnoor und Christoph Uhle zu Vorstandsmitgliedern gewählt und die Satzung neu gefasst.	16.10.2015 gez. Klingbiel
20		b) Schatzmeisterin: Silvia Thieß, geb. am 19.04.1985, wh. Grevesmühlen Silke Möller ist aus dem Vorstand ausgeschieden.	Durch Beschluss des Vorstands vom 17.01.16 wurde Silvia Thieß als Vorstandsmitgliedern kooptiert.	a) 06.07.2016 gez. Fitzl
			Schwarz unterschriebene Eintragungen gelten als Geldschuß	